

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 228.

Donnerstag, den 15. August.

1844.

Se. Majestät der König haben geruht, nachstehendes allergnädigstes Handbillet an den Unterzeichneten zu erlassen:

Mein lieber Kreisdirector von Falkenstein. Die vielfachen herzlichsten Beweise treuer Liebe und Ergebenheit, welche ich bei meiner Rückkehr aus England in mein theures Vaterland, von meinem Eintritt über die Grenze an, und bei meinem kurzen Aufenthalt in meiner guten Stadt Leipzig erhalten habe, haben meinem Herzen unendlich wohlgethan.

Indem ich Sie ersuche, meinen tiefgefühlten Dank dafür zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, verbleibe ich mit wahrer Hochachtung

Billniß, den 12. August 1844.

Ihr wohlgeneigter  
Friedrich August.

Es ist mir die angenehmste Pflicht, diese Allerhöchste Anerkennung, die Alle, welche an dem schönen Festtag Theil genommen haben, mit Dank und Freude erfüllen muß, hiermit veröffentlichen zu können.

Leipzig, am 13. August 1844.

v Falkenstein,  
Kreisdirector.

## Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

### Dreizehnte Einzahlung.

Es wird andurch die mit Fünf Thalern auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende dreizehnte Einzahlung ausgeschrieben. Dieselbe ist spätestens

den 2. September d. J. Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der vom 1. Juni d. J. datirten Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf die dann zusammen eingeschossenen 70 Thlr. lauten, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie und zwar mit

4 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. baar und

— „ 19 „ 5 „

durch Zurechnung der Zinsen für die bis jetzt überhaupt eingezahlten 65 Thlr. auf die Monate Juni, Juli und August d. J.

zu gewähren.

Leipzig, 11. Juli 1844.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.  
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

### Arbeit.

Lohnende Arbeit in größtmöglicher Masse für die Angehörigen herbeizuführen, ist oder sollte, genau genommen, ein Hauptzweck aller Bestrebungen der Staats-Oberen sein. Wenn hierzu nicht immer die richtigsten Mittel gewählt werden, so liegt dies theils in der Unkenntniß, theils in den sich durchkreuzenden vielseitigen Interessen.

Derjenige Staat würde unstreitig jenen Zweck am sichersten erreichen und dadurch die zufriedensten Angehörigen erzielen, welcher den einfachen Grundsatz befolgte:

Alle inländische Erzeugnisse, welche bis zum Genußmittel, oder zu sonstigem Verbrauch erhoben werden, sind ganz unbesteuert zu lassen.

Wie ganz anders ist dies aber in unserm lieben Deutschland! Da ist Brod, Salz, Fleisch, Bier, Branntwein, Wein, Taback, auch sogar die Zuckerrübe, auf eigenem Boden erzeugt und verzehrt, hoch besteuert, wodurch dem Erzeuger sein Verdienst geschmälert, dem Verbraucher aber sein Unterhalt vertheuert, also der Verbrauch unserer eigenen Erzeugnisse und folgerecht auch die Arbeitsmasse vermindert wird.